

## **Postulat Wegmüller (SP): Vorhandene Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung einer Energiestrategie in Muri-Gümligen einsetzen; Zwischenbericht**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, im Minimum ein Drittel der Gelder, welche die Gemeinde Muri jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der **Energieeffizienz** und **erneuerbaren Energien** zu investieren.*

#### **Begründung**

*Die BKW Energie AG verrechnet allen Strombezüglerinnen und Strombezügler in der Gemeinde Muri pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,5 Rappen als Abgaben an die Gemeinde. Die Gemeinde Muri erhielt in den Jahren 2008 bis 2012 im Durchschnitt CHF 649'558. -- in die Gemeindekasse. Als Gegenleistung darf die BKW dafür den öffentlichen Grund und Boden für ihre Werkleitungen und Trafostationen nutzen. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.*

*Der Energierichtplan der Gemeinde Muri wird demnächst veröffentlicht. Im Herbst 2013 werden die Bürgerinnen und Bürger von Muri Gümligen mittels Solarkataster auch über das erhebliche Solarpotential informiert. Nur durch Gebäudesanierungen, Kooperationen mit Wärmeverbänden und privater Initiativen können die Ziele des Kantons Bern und der Gemeinde Muri bei Bern - nämlich Energie zu sparen und Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern - erreicht werden. Die Umsetzungsmassnahmen müssen finanziert werden können, hierbei kann die Gemeinde entscheidende Fördermassnahmen mit Hilfe von Anreizen -schaffen: Energiecoaching für grössere Projekte, Beiträge an Minergie-Zertifikate, Aufstockung der Förderbeiträge von Bund und Kanton, ergänzende Leistungen, Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien etc.*

*Die Motion bewirkt keine zusätzliche Steuern und Spezialfinanzierung. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und des jährlichen Voranschlags minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitgestellt werden, so dass die Hauptziele der Gemeinde realisiert werden können.*

Gümligen, 17. September 2013

B. Wegmüller

R. Racine, K. Hässig Vinzens, B. Fitze Wehrle, L. Müller Frei, V. Näf, M. Graham, K. Jordi, M. Kämpf, M. Häusermann (10)

## 2

### ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Am 21. Januar 2014 wurde der Vorstoss vom Grossen Gemeinderat überwiesen.

Aufgrund des Vorstosses wurde im Richtplan Energie die Massnahme „Einführen eines ergänzenden kommunalen Förderprogramms“ in das Gesamtpaket aufgenommen (Massnahme Nr. 44).

Der Zweck dieser Massnahme wird im Massnahmenblatt folgendermassen definiert: „Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich (z.B. bei Sanierungen) können durch kommunale Förderbeiträge unterstützt werden. Im Vordergrund stehen dabei Vorhaben, welche vom Kanton nicht oder nur ungenügend unterstützt werden, aus Sicht der Gemeinde jedoch wichtig erscheinen.“

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Richtplan Energie wurde am 11. Februar 2014 eröffnet und dauerte bis zum 10. März 2014.

Die erwähnte Massnahme wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen.

Der Energierichtplan wurde zwischenzeitlich vom Kanton vorgeprüft und gestützt auf den Vorprüfungsbericht angepasst. Der Gemeinderat hat den Energierichtplan an seiner Sitzung vom 25. November 2014 genehmigt bzw. zuhanden der kantonalen Instanzen verabschiedet.

## 3

### ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### **B e s c h l u s s**

zu fassen:

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 25. November 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Karin Pulfer